

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 01/2014

ausgegeben am: 08. Januar 2014

Europaweite Ausschreibung Nr. 2014/024 **(Offenes Verfahren)**

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Malerarbeiten, Modernisierung und barrierefreier Umbau der Stadtbibliothek, Ludwigshafen/Rh.

Art des Bauwerkes:

Modernisierung und barrierefreier Umbau der Stadtbibliothek,
Bismarckstr. 44-48, 67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

- Wandbeschichtung, Siliconharz-Emulsionsfarbe 500 m²
- Wandbeschichtung auf GK, Dispersionsfarbe 100 m²
- Wandbeschichtung (außen), Siliconharz-Fassadenfarbe 200 m²
- Deckenbeschichtung auf GK, Dispersionsfarbe 20 m²
- Bodenbeschichtung auf Estrich, Dispersionslack 240 m²
- Metallgeländerbeschichtung, Dispersionslack 20 m

Angebotswertung:

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung gem. § 16 Abs. 6 VOB/A sind Preis einschl. Wartungskosten zu 90%, Vertragsbedingungen zu 5% und Referenzen zu 5%.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.01.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **32,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Baukoordinierung und Stadterneuerung (4-111)
-Submissionsstelle-
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.03.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Baumann, Telefon 0621 504-4625, Mail: michael.baumann@ludwigshafen.de.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Europaweite Ausschreibung Nr. 2014/025
(Offenes Verfahren)

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Putz- und Stuckarbeiten, Modernisierung und barrierefreier Umbau der Stadtbibliothek, Ludwigshafen/Rh.

Art des Bauwerkes:

Modernisierung und barrierefreier Umbau der Stadtbibliothek, Bismarckstr. 44-48, 67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

- Altbeschichtung Dispersionsfarbe entfernen 300 m²
- Altbeschichtung Tapeten entfernen 300 m²
- Einlagiger Innenputz 200 m²
- Innenwanddämmung 45 m²
- Armierungs- u. Oberputz 65 m²
- Installationsschlitze verputzen

Angebotswertung:

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung gem. § 16 Abs. 6 VOB/A sind Preis einschl. Wartungskosten zu 90%, Vertragsbedingungen zu 5% und Referenzen zu 5%.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.01.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **32,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Baukoordinierung und Stadterneuerung (4-111)
-Submissionsstelle-
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.
Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.03.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Baumann, Telefon 0621 504-4625, Mail: michael.baumann@ludwigshafen.de.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/026

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Elektroarbeiten, S Goetheschule Nord, Brandschutzsanierung, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Grundschule in Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

- 4 St. Rettungszeichenleuchten
- 820 m Kabel/Leitungen
- 20 m Kabelkanal
- 28 St. Installationsgeräte
- 25 St. Leuchten

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.01.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **18,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.01.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, Gebäudemanagement, Zimmer Nr. 201, Herr Foltz.
Telefon 0621 504-4633, Fax. 0621 504- 4605, Mobil 0163 / 71 39 39 5.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/032

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Baumpflegerische Arbeiten, 1. Halbjahr 2014 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Baumpflegerische Arbeiten

Mengenaufstellung nach LOS (ca.-Massen):

- LOS 1 Schnittmaßnahmen Oppau
Straßenbäume ca. 180 Stück. Grünanlagen ca. 200 Stück.
- LOS 2 Schnittmaßnahmen Edigheim
Straßenbäume ca. 150 Stück. Grünanlagen ca. 200 Stück.
- LOS 3 Schnittmaßnahmen Pfingsweide
Straßenbäume ca. 70 Stück. Grünanlagen ca. 200 Stück.
- LOS 4 Schnittmaßnahmen Oggersheim
Straßenbäume ca. 250 Stück. Grünanlagen ca. 170 Stück.
- LOS 5 Schnittmaßnahmen Gartenstadt
Straßenbäume ca. 300 Stück. Grünanlagen ca. 150 Stück.
- LOS 6 Schnittmaßnahmen Friesenheim
Straßenbäume ca. 200 Stück. Grünanlagen ca. 30 Stück.
- LOS 7 Schnittmaßnahmen Rheingönheim
Straßenbäume ca. 120 Stück. Grünanlagen ca.30 Stück.
- LOS 8 Schnittmaßnahmen Mitte
Straßenbäume ca. 50 Stück. Grünanlagen ca. 10 Stück.
- LOS 9 Schnittmaßnahmen Süd
Straßenbäume ca. 100 Stück. Grünanlagen ca. 150 Stück.
- LOS 10 Schnittmaßnahmen Nord/Hemshof
Straßenbäume ----- Stück. Grünanlagen ca. 50 Stück.
- LOS 11 Schnittmaßnahmen Mundenheim
Straßenbäume ca. 50 Stück. Grünanlagen ca. 100 Stück.
- LOS 12 Schnittmaßnahmen Ruchheim
Straßenbäume ca. 30 Stück. Grünanlagen ca. 10 Stück.
- LOS 13 Schnittmaßnahmen Maudach
Straßenbäume ca. 30 Stück. Grünanlagen ca. 300 Stück.

Es können mehrere Angebote abgegeben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **08.01.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **150,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.01.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Bliessstraße 10, Zimmer 104, Herr Heller, Telefon 0621 504-3288.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Lubenau
techn. Werkleiter

gez.
Neuschwender
kaufm. Werkleiter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 10.02.2012 zur wesentlichen Änderung der Separol-Fabrik
Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines neuen Alkoxilierungsreaktors

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten E 303, 301, 302, F 328, Anlage-Nr. 05.02, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 2608/55.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 18.09.2013 zur wesentlichen Änderung der Pentyl-Fabrik

Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstungen an der Teilanlage 2300

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 607, Anlage-Nr. 02.08, Gemarkung Oppau, Flurstück 4003/20.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBL S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze vom 25.07.2005 (GVBL S. 309), die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments-, Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über Daten von Wahlberechtigten aus dem Melderegister erteilen darf (§35 Abs.1 MG Rheinland-Pfalz). Gleiches gilt für Auskünfte an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und vergleichbaren Abstimmungen sowie für Auskünfte an Parteien im Zusammenhang mit derartigen Abstimmungen (§35 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).

In diesem Zusammenhang können Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für persönliche Daten beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Rathaus und in den Außenstellen Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau gestellt werden. Hier erhalten Sie auch um Bedarfsfall weitere Informationen.

Die Sprechzeiten sind:

Rathaus	Montag und Donnerstag und Dienstag und Mittwoch Freitag	von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 14.00 Uhr von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr
Achtmorgenstr.	Montag bis Freitag Donnerstag zusätzlich	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oggersheim	Montag, Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oppau	Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBL. S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung

des Meldegesetzes und anderer Gesetze vom 25. Juli 2005 (GVBL. S. 309), die Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergaben von Daten) für folgende Fallgestaltungen gestellt werden können:

- 1) Für die Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen (§35 Abs. 3 MG Rheinland-Pfalz). Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.
- 2) Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§35 Abs. 4 MG Rheinland-Pfalz).
- 3) Auskunft über Daten von Wahlberechtigten an politische Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments-, Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten (§35 Abs. 1 MG Rheinland-Pfalz).
- 4) Auskünfte an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und vergleichbaren Abstimmungen sowie die Auskünfte an Parteien im Zusammenhang im derartigen Abstimmungen (§35 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).
- 5) Auskunft an private Stellen über den Familiennamen, den Vornamen, den Doktorgrad und die Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§34 Abs. 3 MG Rheinland-Pfalz).

Des Weiteren kann beantrag werden, dass Daten für Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, durch die Meldebehörde an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nicht übermittelt werden (§32 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).

In diesem Zusammenhang können Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot für Weitergabe von Daten) für persönliche Daten beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Rathaus und in den Außenstellen Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau gestellt werden. Hier erhalten Sie auch im Bedarfsfall weitere Informationen.

Die Sprechzeiten sind:

Rathaus	Montag und Donnerstag und Dienstag und Mittwoch Freitag	von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr
Oggersheim	Montag, Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oppau	Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Achtmorgenstr	Montag bis Freitag Donnerstag zusätzlich	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bestellung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein

1.

Feststellung

- 1.1 Der Stadtoberinspektor Carsten Kimmle ist seit 16.09.2013 beim Standesamt Ludwigshafen am Rhein beschäftigt. Ihm soll dort der Dienstposten für einen Standesbeamten übertragen werden.
- 1.2 Herr Kimmle hat am Grundseminar für neu zu bestellende Standesbeamten an der Akademie für Personenstandswesen GmbH in Bad Salzschlirf erfolgreich teilgenommen.

Er verfügt über die Befähigung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt der Laufbahn der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen in der Kommunalverwaltung. Folglich liegen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 vor, so dass die Bestellung zum Standesbeamten erfolgen kann.

2.

Verfügung

Der Stadtoberinspektor Carsten Kimmle wird ab 01.01.2014 gemäß § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin